

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0447/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/40 00 30 - 572/2008	Datum 08.03.2011	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	24.05.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.06.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0572/2008 ödp/Freie Wähler, Stadtrat, sowie Änderungsanträge 0646/2008 Bündnis 90/DIE GRÜNEN und 0649/2008 SPD hier: Finanzierung einer 3. IGS sowie eines weiteren Gymnasiums in Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 17.03.2011

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Sachstand zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

1. Inhalte der Anträge

Die Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler hatte im Antrag Nr. 0572/2008 gefordert,

- mit dem Land Rheinland-Pfalz unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, um alle Möglichkeiten zu erörtern, wie die 3. IGS sowie ein weiteres Gymnasium in Mainz finanziert werden kann.
- Insbesondere sollten dabei die Möglichkeiten ausgelotet werden, wie eine Finanzierung über den Hauptstadtansatz nach LFAG § 18 ermöglicht werden kann.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN forderten in ihrem Ergänzungsantrag die Verwaltung auf

- rechtzeitig entsprechende Mittel für eine dritte IGS in den Haushalt einzustellen.

Die Stadtratsfraktion der SPD hatte in ihrem Ergänzungsantrag zum o. a. Antrag gefordert

- dass die Verwaltung mit dem Land Verhandlungen über mögliche Wege zur Finanzierung einer 3. IGS bzw. eines weiteren Gymnasiums aufzunehmen und im Schulträgersausschuss am 21.8.2008 über die Ergebnisse zu berichten.
- Die zur Umsetzung notwendigen Mittel seien danach für den Haushalt 2009 anzumelden.

2. Umsetzung der Anträge

Die verwaltungsinternen Gespräche zu den Anträgen ergaben, dass sich aus den Anträgen zwei Förderarten des Landes alternativ gegenüber stehen,

- der Landeshauptstadtansatz nach § 18 Abs. 1, Nr. 6 und 7 LFAG und die
- Schulbauförderung aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur.

Eine Doppelförderung seitens des Landes ist ausgeschlossen.

Die Kriterien für die Verwendung des Landeshauptstadtansatzes sind in § 18 Abs 1, Nr. 7 LFAG festgelegt mit Ergänzung durch Nr. 6. Der Text lautet:

Abs. 1: Aus dem Betrag für zweckgebundene Finanzzuweisungenwerden Mittel bereitgestellt für

- *Nr. 6 sonstige Kommunale Vorhaben oder kommunale Beteiligungen an Vorhaben, die das Gemeinwohl dringend erfordert (Investitionsstock),*
- *Nr. 7 Vorhaben und Beteiligungen der Stadt Mainz im Sinne der Nummer 6 im Hinblick auf ihre besonderen Aufgaben als Landeshauptstadt;*

Da es sich beim Bau der 3. IGS und des weiteren Gymnasiums nicht um Aufgaben handelt, die die Stadt Mainz in ihrer Funktion als Landeshauptstadt umsetzen muss, blieb der Schulverwaltung nach Abstimmung mit der Finanzverwaltung nur die Möglichkeit, bei der Bezuschussung der beiden Schulen auf die Schulbaufördermittel zurückzugreifen.

Dementsprechend wurden die Zuschussverhandlungen mit der ADD geführt und die beiden Projekte finanztechnisch für den Haushalt 2009 und die mittelfristige Finanzplanung angemeldet.